

Die Säkularisation der Klöster Stetten im Gnadental und Zum Heiligen Kreuz in Rangendingen

- *in Betracht, daß die Verdienste der bisherigen Frau Priorin die stimmfähige Frauen schon zweymal bewogen haben[,] sie zu ihrer Vorsteherin zu wählen;*
- *in Betracht, daß besagte Frau Priorin auch in diesen verflossenen drey Jahren ihrer Amtsführung durch ihr kluges – bescheidenes und vorsichtiges Benehmen, wodurch sie Ordnung und Ruhe – und so die Ehre des Hauses erhielt, nicht nur die wiederholte Wahl gerechtfertiget, sondern sich auch die allgemeine Achtung erworben hat;*
- *in Betracht endlich, daß S[ein]e Durchlaucht mit Zuversicht hoffen, unter besagter Frau Priorin Leitung und Aufsicht werde die Sittlichkeit – die klösterliche Zucht und die wahre Frömmigkeit hier ferners gedeihen und gesegnete Früchte bringen; In Betracht alles bisher angeführten wollen also Höchstgedacht Unser Gnädigste[r] Souveraine, daß die Hochwürdige Frau M. Theresia Schusterin – von neuem – und zwar in Gemäßheit der Satzungen ihres H[eiligen] Ordens auf drey Jahre – als Priorin des hiesigen löbl[ichen] Konvents – erkläre, eingesetzt und bestätigt werde, so wie ich sie nun in Höchstgedacht Unseres gnädigsten Fürsten, und auch der geistlichen Behörde Namen gegenwärtig auf drey Jahre als Priorin erkläre, einsetze und bestätige – mit allen vermöge ihrer h[eiligen] Satzungen zu kommenden Rechten; befehle auch zur Vermehrung ihrer Verdienste vor Gott in Kraft des h[eiligen] Geistes, und unter dem ausdrücklichen Geboth des h[eiligen] Gehorsamms, daß sie diese obrigkeitl[iche] Stelle wieder auf sich nehmen, und solche zur grösseren Ehre Gottes, und zum wahren Besten ihrer Mitschwestern verwalten solle. Unter gleichem Geboth des h[eiligen] Gehorsamms befehle ich allen und jeden, diesem löbl[ichen] Konvent angehörigen, daß dieselbe Sie – als ihre rechtmässig bestätigte Priorin erkennen, halten, und mit dem schuldigen Gehorsam ehren sollen.*

Bevor ich nun diese frohe und feierliche Handlung schliesse; sey es mir erlaubt; Ihnen Hochwürdige Frau Priorin, und ihnen wolehrwürdige Frauen und Schwestern! noch einige wohlgemeinte Wünsche – als ein Andenken der heutigen Feierlichkeit – hier zurückzulassen:

Wenn Vorstehen, so heisst es in ihrer Letzten Bestätigungs Urkunde, nichts anderes ist, als andern mit Klugheit und bescheidener Starkmüthigkeit zum Guten anführen, so ist in Wahrheit jener Vorstand der erwünschteste, wo die christliche Klugheit das Ruder führet, wo die erbaulichen Beyspiele den schönsten Weg zur Tugend zeigen, und wo man die obrigkeitl[iche] Bürde bey allen Beschwerden und bitteren Drangsalen in steter Gleichförmigkeit mit Gottes heiligsten Willen grosmüthig erträgt.

Diese goldnen Wahrheiten seyen stets ihrem Geist und Herzen würdige Frau Priorin! tief eingepägt! Gehen Sie, wie bisher mit Besonnenheit und kluger Ueberlegung in allen ihren Amts verrichtungen zu Werke; – mit mütterlicher Liebe und Schonung, aber auch mit bescheidener Starkmüthigkeit und gesetztem Ernste seyen immer ihre Ahndungen und Ermahnungen begleitet; geben sie – wie bisher – denselben durch ihre erbauende Beyspiele Nachdruck, Kraft und Leben; und was sie sodann bey den Beschwerden ihres Amtes allein nicht vollbringen können, das erwarten sie mit fester und gläubiger Zuversicht von dem, der allein unseren Unternehmen das Gedeihen giebt. Sie aber alle! vergessen sie nicht einen Augenblick den grossen Zweck ihres Hierseyns – ihres klösterlichen Lebens. Das ist der Wille Gottes – eure Heiligung. [Randnotiz: 1 The-sal. 4, 3.] Und eben diese ihre Heiligung ist auch der grosse Zweck, warum sie hier sind.